

Wilhelm Wolf

Vom alten zum neuen Privatrecht

Das Konzept der normgestützten Kollektivierung
in den zivilrechtlichen Arbeiten
Heinrich Langes (1900–1977)

Mohr Siebeck

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Abkürzungen	XII

Kapitel 1

Einleitung und Fragestellung	1
------------------------------------	---

Kapitel 2

Leben und Werk Heinrich Langes.....	15
-------------------------------------	----

<i>1. Abschnitt: Jugend und juristische Ausbildung</i>	15
--	----

<i>2. Abschnitt: Langes Wirken während des Nationalsozialismus</i>	25
--	----

I. Tätigkeit im sächsischen Volksbildungministerium.....	25
II. Der Ruf nach Breslau	30
III. Auf- und Abstieg in der Akademie für Deutsches Recht.....	34
IV. Die Auseinandersetzung um die Studienordnung.....	40
V. Von Breslau nach München	50
VI. Langes Einfluß auf das juristische Publikationswesen	57
VII. Der Herausgeber der <i>Grundrisse des Deutschen Rechts</i>	67
VIII. Die wesentlichen Publikationen	71

<i>3. Abschnitt: Langes Werdegang nach dem Ende des Dritten Reichs.....</i>	77
---	----

I. Die Entnazifizierungsverfahren.....	78
II. Die Rehabilitierung	84
III. Die wichtigsten Publikationen	90
IV. Das Ende eines akademischen Lebens.....	93

Kapitel 3

Langes Methode der Umwertung aller Werte.....	94
---	----

<i>1. Abschnitt: Die Rechtsanwendung als wertgebundene Jurisdiktion ...</i>	101
---	-----

I. Ziele der Rechtsanwendung	101
------------------------------------	-----

A. Der liberale Gerechtigkeitsbegriff	101
B. Der nationalsozialistische Gerechtigkeitsbegriff.....	103
II. Wege zur gerechten Entscheidung	106
A. Das Rangverhältnis von Gesetz und Recht.....	107
B. Zur Methode der Gesetzesanwendung und -auslegung	110
1. Zum Defizit der klassischen Methodenlehren	111
2. Der Ausgleich des Defizits durch den nationalsozialistischen Wertmaßstab.....	112
C. Die Kontroll- und Korrekturfunktion des Rechtsgefühls	115
III. Der Primat der Werte, der Verlust der Freiheit	116
 2. Abschnitt: Die Rechtserneuerung als wertkonkretisierende Gesetzgebung	120
I. Die Verwirklichung des Pflicht- und Gemeinschaftsgedankens als Zielsetzung der Rechtserneuerung	122
A. Prästabilisierte Disharmonie	122
B. Die Harmonisierung des Privatrechts.....	128
1. Die Herrschaft der Pflicht über das Wollen	128
2. Der schuldrechtliche Vertrag als Organismus.....	131
3. Der Eigentümer als Treuhänder der Gemeinschaft.....	133
4. Der Erbe als Treuhänder höherer Gemeinschaften.....	135
II. Die rechtspolitische Funktionalisierung des Gesetzes	136
A. Der Primat der Kodifikation.....	140
B. Die Strukturprinzipien der neuen Kodifikation	146
1. Der Pflicht- und Gemeinschaftsgedanke als weltanschauliche Grundhaltung	147
2. Das Alltagsrecht als Regelungsmaterie.....	150
3. Systematisierung und Normtechnik der Kodifikation.....	155
a) Das VGB als Streitentscheidungskunde für Fachleute	156
b) Die Systematisierungsgrundsätze	158
aa) Der Grundsatz der organischen Stoffverteilung	158
bb) Der Grundsatz der organischen Entwicklung von der Ausgangslage	159
cc) Der Grundsatz des richtigen Verhältnisses von Regeln und Ausnahmen	159
dd) Der Grundsatz künstlerischer Gestaltung	160
ee) Grundregeln statt Allgemeiner Teil	162
c) Die Gesetzestechnik.....	165
aa) Der Anspruch auf Vollständigkeit	165
bb) Generalklauseln als ultima ratio	166
cc) Die neue Sprache des Gesetzes.....	169
III. Ein Gesetzbuch für das „Volk, nicht für den Bürger“	172
 3. Abschnitt: Rechtsanwendung und Rechtsgestaltung als System zur normgestützten Kollektivierung des Privatrechts	174

Kapitel 4

Die Dogmatik der Rechtserneuerung	175
<i>1. Abschnitt: Das Erbrecht.....</i>	176
I. Forschungsstand	176
II. Das Erbrecht im Dienste des Staates	179
A. Die Entwertung des Prinzips.....	180
1. Gebundene Testierfreiheit	183
2. Die Vernichtung gemeinschaftswidriger Verfügungen.....	186
a) Die Nichtigkeit wegen Sittenwidrigkeit nach § 138	186
b) Die zweite Sicherung der Nichtigkeit: § 48 Abs. 2 TestG	188
3. Die Förderung gemeinschaftsbewußter Verfügungen	195
a) Die Beibehaltung des Privattestaments	195
b) Die Objektivierung der Auslegung	206
c) Die Objektivierung der Anfechtbarkeit.....	209
4. Die Testierfreiheit im Dienste des Staates.....	211
B. Die Anpassung des Pflichtteilsrechts an das neue Prinzip	214
1. Das „liberalistische“ Pflichtteilsrecht	215
2. Das nationalsozialistische Pflichtteilsrecht	219
3. Die Harmonisierung des Pflichtteilsrechts mit der gebundenen Testierfreiheit	219
C. Die neuen Prinzipien in der Auseinandersetzung um die Erbregelungsverordnung.....	224
1. Die Initiative zu einem Entwurf der Erbregelungsverordnung	225
2. Entwurf und Begründung.....	228
3. Langes Kritik an dem Entwurf.....	231
a) Der Einwand der falschen Gesetzesteknik.....	232
b) Der Einwand der Überforderung der Judikative	235
c) Der Einwand der „Liberalisierung“.....	236
4. Die Stellungnahme Langes als Exempel rechtspolitischer Kontinuität.....	239
III. Das Konzept der normgestützten Kollektivierung des Erbrechts und sein Scheitern.....	240
<i>2. Abschnitt: Rechtsgeschäftslehre und Schuldrecht</i>	243
I. Die Rechtsgeschäftslehre im Dienste des Staates.....	244
A. Von der Vertragsschlußlehre zur Lehre vom Vertragsverhältnis.....	245
B. Die Ausrichtung der Rechtsordnung an der geplanten Gesamtwirtschaft	247
C. Die Phasen des Vertragsverhältnisses und seine Lösungsmöglichkeiten.....	248
D. Die Anpassung der Irrtumsregelung.....	251
1. Die Flexibilisierung der Irrtumslehre	252
2. Die Abwägung der Interessen	256
3. Die Differenzierung der Rechtsfolgen.....	261
E. Die Irrtumsanfechtung als System kollektivierter Vertragssteuerung.....	263
II. Das Schuldrecht im Dienste des Staates	265

A. Kritik am liberalen „ <i>pacta sunt servanda</i> “.....	266
B. Die Vertragstreue unter dem Pflicht- und Gemeinschaftsgedanken	267
C. Die Konkretisierung der Vertragstreue im Mietrecht	269
1. Ziel und Zweck des Rechts des Wohn- und Werkheims	270
2. Gesetzliche Fixierung des Vertragsinhalts	271
3. Die Regelung der Sachmängelgewährleistung.....	272
4. Die Beendigung des Wohn- und Werkheimvertrages	275
D. Die Kollektivierung des Schuldrechts.....	278
<i>3. Abschnitt: Das Konzept der normgestützten Kollektivierung des Privatrechts</i>	280

Kapitel 5

Methode und Dogmatik unter dem Grundgesetz.....	282
<i>1. Abschnitt: Kontinuitäten in der Methode der Rechtsfindung</i>	288
I. Der Gerechtigkeitsbegriff unter dem Grundgesetz	288
II. Die funktionelle Kontinuität des Rechtsgefühls	292
III. Rechtsgefühl und Gesetz	296
<i>2. Abschnitt: Momente der Kontinuität im Erbrecht</i>	300
I. Die Verortung des Erbrechts unter dem Grundgesetz.....	302
II. Die Testierfreiheit des pflichtbewußten Erblassers	305
III. Die objektivierte Auslegung.....	307
IV. Gebundene Freiheit im Erbrecht.....	311
<i>3. Abschnitt: Momente der Kontinuität in der Rechtsgeschäftslehre</i>	314
I. Der Vertrag als Organismus mit größerer Richtigkeitsgewähr.....	314
II. Die Folgen des Vertragsbegriffes für die Irrtumsdogmatik.....	319
<i>4. Abschnitt: Die Lehre von der Geschäftsgrundlage als Exempel inhaltlicher Kontinuität übergesetzlicher Wertungen</i>	324
<i>5. Abschnitt: Das Familienrecht als Exempel rechtspolitischer Kontinuität</i>	329
I. Gleichberechtigung als vorbeugender Schutz.....	329
II. Der Primat kollektiver Interessen vor individueller Freiheit.....	335

Kapitel 6

Fazit oder: Die normgestützte Kollektivierung des Privatrechts.....	337
1. Abschnitt: <i>Die Kollektivierung des Privatrechts</i>	337
2. Abschnitt: <i>Das Gesetz als Instrument der Kollektivierung</i>	343
3. Abschnitt: <i>Carl Heinrich Lange - Prototyp einer anderen Privatrechtstradition</i>	350
Literaturverzeichnis	353
Verzeichnis unveröffentlichter Quellen.....	369
Schriftenverzeichnis Carl Heinrich Lange	371
Personenregister.....	381
Sachregister.....	383